

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

vom 25. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

zum Thema:

**Wildkaninchen außer Rand und Band in Charlottenburg-Nord**

und **Antwort** vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25350  
vom 25. Februar 2026  
über Wildkaninchen außer Rand und Band in Charlottenburg-Nord

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher sowohl das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf als auch die Gewobag um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Anzahl freilebender Kaninchen in der Jungfernheidesiedlung sowie in der Paul-Hertz-Siedlung vor (bitte getrennt nach Siedlung darstellen)?

Frage 2:

Wie hat sich der Bestand in den genannten Siedlungen in den vergangenen Jahren entwickelt?

Frage 3:

Welche Kenntnisse hat der Senat über die durch Kaninchen verursachten Schäden an Gebäuden in der Jungfernheidesiedlung und der Paul-Hertz-Siedlung?

Antwort zu 1 bis 3:

Dem Senat liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die von Kaninchen angelegten Bauten an Hausrändern und Fassaden im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Bausubstanz der Gebäude, bspw. hinsichtlich Stabilität, Dämmung oder potentieller Feuchtigkeitseindringung?

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die zahlreichen Löcher und Eingänge zu Kaninchenbauten auf Wiesen und in Grünbereichen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Gefahr von Stolperstellen für Anwohnerinnen und Anwohner?

Antwort zu 4 bis 5:

Dem Senat liegen keine Kenntnisse zu baulichen Auswirkungen bzw. Kaninchenbauten in der Jungfernheidesiedlung oder Paul-Hertz-Siedlung vor (siehe Antwort zu 1-3) und hat aus diesem Grund die Gewobag um Stellungnahme gebeten.

Die Gewobag teilt hierzu mit, dass die Kaninchenpopulation in den Grünflächen der Gewobag zu erheblichem Mehraufwand in der Pflege/Verkehrssicherung aufgrund von Kaninchenbauten oder Kaninchenfraß führt und auch den Rattenbefall begünstigt. Wenn die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist, werden nach entsprechenden Hinweisen der Mieterinnen und Mieter und der Hauswartinnen und Hauswarten Kaninchenbauten umgehend geschlossen/aufgefüllt, sofern sich keine Wildkaninchen in den Gängen befinden.

Frage 6:

Über das Städtebauförderungsprogramm „Nachhaltige Erneuerung“ ist in den vergangenen Jahren ein „Freiraumkonzept Paul-Hertz-Siedlung“ erarbeitet worden. In diesem wurden Maßnahmen zur Aufwertung der Freiflächen und zur Schaffung naturnaher Spiel- und Treffpunkte identifiziert. Wie bewerten der Senat, der beteiligte Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und die Gewobag als Eigentümerin der Paul-Hertz-Siedlung die Möglichkeiten zur Umsetzung der dort vorgeschlagenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Anzahl an freilebenden Kaninchen in der Siedlung?

Antwort zu 6:

Im Rahmen der Aufwertung bzw. Schaffung von Freiflächen können Maßnahmen zur Eindämmung der Kaninchenpopulation umgesetzt werden. Beispielsweise können

Vegetationsflächen gegen Kaninchenfraß eingefriedet bzw. mit Geo-Textilen geschützt werden oder kaninchenresistente Strauchflächen gepflanzt werden.

Welche Maßnahmen zum Einsatz kommen, obliegt dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, welches die Bauherrenfunktion ausübt.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat bei der Neuanlage des Grünzugs am Halemweg Sicherungsmaßnahmen (Zäune, u.a.) gegen Kaninchen verbaut. Bisher sind keine Schäden in den Neuanlagen bekannt. Daher sind die unternommenen Maßnahmen als Erfolg zu werten.“

Die Gewobag teilt hierzu mit:

„Das Freiraumkonzept Paul-Hertz-Siedlung enthält einen durch die Projektleitung (Agentur SWUP) erstellten Praxisleitfaden, der mehrere Maßnahmenpakete für eine Integration der Prinzipien naturnaher Freiraumgestaltung vorsieht. Eines dieser Maßnahmenpakete ist die Bepflanzung. In diesem Paket gibt es den relevanten Punkt „Abstimmung mit Kaninchenmanagement notwendig bei Pflanzenauswahl und Umzäunung“.

Der Leitfaden wurde beispielhaft auf einer Fläche in der Paul-Hertz-Siedlung umgesetzt und evaluiert. U.a. wurden gefährdete Pflanzen (Beerensträucher und Weidensprösslinge) gemeinsam mit den Anwohnenden und dem beauftragten Dienstleister umzäunt, um sie besser vor Kaninchenfraß zu schützen.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung wird geprüft, welche Pflanzen in der kommenden Pflanzsaison gesetzt werden können, die Kaninchenfraß entgegenwirken.“

Frage 7:

Welche rechtlichen, tierschutzrechtlichen und praktischen Möglichkeiten bestehen grundsätzlich zur Regulierung bzw. Kontrolle der Zahl der freilebenden Kaninchen in dicht besiedelten innerstädtischen Wohngebieten?

Antwort zu 7:

Wildkaninchen sind typische Steppentiere und leben in Berlin fast ausschließlich im innerstädtischen Siedlungsraum. Ihre Bestände sind in Berlin seit Beginn der 90er Jahre vor allem durch die Myxomatose stark zurück gegangen. Die Krankheit führt zum Tod der Tiere und befällt bis heute immer wieder einzelne Gruppen. Auch die heißen und trockenen Sommer der vergangenen Jahre grenzen die Reproduktion durch Futtermangel ein.

Wildkaninchen sind in der Bevölkerung sehr beliebt und werden durch falsch verstandene Tierliebe immer wieder gezielt durch nicht gestattete Zufütterungen unterstützt. Durch die regelmäßigen Futtergaben werden die Tiere zusätzlich zur Etablierung und zum Verbleiben veranlasst. Um den vermeidbaren Populationen entgegenzuwirken, stellt die Senatsverwaltung

für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt der Öffentlichkeit unter anderem ausführliche Informationen und aufklärende Hinweise zur Verfügung:  
(siehe <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/jagd-und-wildtiere/wildtiere-im-stadtgebiet/>). Bei sämtlichen Maßnahmen müssen aus tierschutzrechtlicher Sicht die §§ 1 und 13 Tierschutzgesetz berücksichtigt werden. Da Wildkaninchen zu den Tierarten zählen, die gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 BJagdG dem Jagdrecht unterliegen, ist in Ausnahmefällen eine Bejagung, unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Vorgaben, mit Greifvögeln oder Frettchen, durch ausgebildete Jäger bzw. Falkner unter Genehmigung des Grundstückseigentümers und der Jagdbehörde zulässig.

Frage 8:

Welche Maßnahmen zur Regulierung der Kaninchenpopulation wurden in der Jungfernheidesiedlung und/oder der Paul-Hertz-Siedlung bislang geprüft oder umgesetzt?

Antwort zu 8:

Die Verantwortung zur Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen liegt beim Grundstückseigentümer.

Wildkaninchen zählen zu den wild lebenden, herrenlosen Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen (siehe Antwort zu 7).

Gemäß Landesjagdgesetz Berlin ist eine Jagdausführung nur auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen möglich. Dies trifft auf die Quartiere der Gewobag (Paul-Hertz-Siedlung/Charlottenburg-Nord) nicht zu. Es handelt sich hierbei um befriedete Gebiete (Wohnsiedlungen, Gärten etc.), auf denen die Jagd grundsätzlich verboten ist. Lediglich in Ausnahmefällen kann eine Genehmigung zur Jagd unter der Zuhilfenahme von Frettchen erteilt werden.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat lediglich Kenntnis über eine jagdliche Maßnahme im Rahmen eines Bauvorhabens.

Die Gewobag prüft fortlaufend diverse Maßnahmen zur Optimierung der Grünflächen bzw. Aufklärung der MieterInnen hinsichtlich der Fütterung der Tiere.

Frage 9:

Inwieweit unterstützt oder berät der Senat die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft Gewobag als Eigentümerin der Paul-Hertz-Siedlung und Teilen der Jungfernheidesiedlung im Umgang mit der bestehenden Kaninchenpopulation sowie den unterschiedlichen Möglichkeiten der Bestandskontrolle, um Schäden an Gebäuden und in Grünanlagen zu begrenzen und zugleich die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner in den genannten Siedlungen zu gewährleisten?

Frage 10:

Inwieweit unterstützt oder berät der Senat die weiteren großen Vermieter in der Jungfernheidesiedlung (Vonovia, Charlotte, bbg) entsprechend zu Frage 9?

Antwort zu 9 bis 10:

Der Senat zeigt auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hilfreiche Maßnahmen zur Grundstückssicherung auf. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Einzäunen der zu schützenden Fläche mit Drahtzaun; dabei den Draht mindestens 20 cm tief in die Erde einlassen, da die Tiere gute Wühler sind
- einzelne Stämme können mit Drahtmanschetten gegen Verbiss geschützt werden  
betroffene Gewächse können mit Wildverbissmittel bestrichen werden (dieses Verfahren wirkt aber nur, wenn die Tiere in der Nähe noch unbehandelte Nahrung vorfinden)
- begonnene Baue können unter der Voraussetzung, dass sich kein Wildkaninchen in den Gängen befindet, unzugänglich gemacht werden
- in den Wintermonaten – Ablenkung der Tiere von Gehölzen durch Auslegen von Zweigen, die beim Baumschnitt anfallen

Sollte das Bejagen der Tiere dennoch in Ausnahmefällen notwendig werden, ist dies mit natürlichen Gegenspielern wie Greifvögeln aber auch mit Frettchen möglich. Eine Bejagung darf, wie dargestellt, nur durch Jäger bzw. Falkner und mit Genehmigung der Jagdbehörde sowie des Grundstückseigentümers erfolgen. Siehe hierzu auch

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/jagd-und-wildtiere/wildtiere-im-stadtgebiet/wildkaninchen/>.

Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt den NABU und das Institut für Zoo- und Wildtierforschung mit der Wildtierberatung beauftragt, an die sich Betroffene und Interessierte wenden können.

Frage 11:

Ist dem Senat bekannt, ob in den letzten Jahren Genehmigungen zur Kontrolle der Kaninchenpopulation in der Jungfernheidesiedlung nach dem Jagdrecht erteilt worden sind? Falls ja, wann und durch wen?

Antwort zu 11:

Seitens der Berliner Forsten werden gemäß den Bestimmungen des Landesjagdgesetzes Berlin jährlich Gestattungen zur beschränkten Jagdausübung auf Wildkaninchen während deren Jagdzeit in Siedlungsgebieten erteilt. Dies erfolgt grundsätzlich stadtbezirksweise an ausgewählte Stadtjägerinnen und Stadtjäger. Voraussetzung zur Durchführung dieser Jagdausübung ist zudem die Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer.

Je nach Erfordernis wurde dies in den letzten Jahren auch in Charlottenburg praktiziert.

Berlin, den 12.03.2026

In Vertretung

Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt